

An die  
Erziehungsberechtigten von  
Schülern in den  
sonderpädagogischen Bildungs-  
und Beratungszentren im Ostalbkreis

Kontakt Frau Dast  
Carolin.Dast@ostalbkreis.de

Zimmer 2.10  
Telefon 07361 503 5467  
Telefax

Unser Zeichen VII/73.3-797.856-Da  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Aalen, 26.01.2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über wichtige Änderungen bei der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr (Abholung durch Kleinbus bzw. Taxi) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu den Sonderschulen ab März 2023 informieren.

Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, wird in Baden-Württemberg ab 1. März 2023 das JugendticketBW eingeführt.

Für Sie ergibt sich daher ab März 2023 folgende Änderung:

- Für Schüler ab der Hauptstufe, welche im ÖPNV fahren, wird ein Eigenanteil von 33,20 € pro Monat erhoben. Das Ostalb-Abo wird ab März 2023 durch das JugendticketBW ersetzt. Dieses Jugendticket müssen Sie unter [www.ostalbmobil.de/project/jugendticketbw](http://www.ostalbmobil.de/project/jugendticketbw) neu beantragen. Ihr Busunternehmen hat Sie hierüber bereits informiert. Sofern noch nicht beantragt, bitten wir um zeitnahe Bestellung des JugendticketsBW, damit Ihr Kind die Fahrkarte rechtzeitig bis März 2023 erhält.
- Für Schüler ab der Hauptstufe, welche im freigestellten Schülerverkehr befördert werden, wird weiterhin ein Eigenanteil von 46,00 € pro Monat erhoben. Zusätzlich können Sie für den Freizeitverkehr im ÖPNV ein JugendticketBW beantragen und erhalten dieses kostenlos. Dies gilt für Grundschüler sowie Schüler der Haupt- und Berufsschulstufe. Dieses JugendticketBW können Sie über die Homepage von OstalbMobil unter [www.ostalbmobil.de/project/jugendticketbw](http://www.ostalbmobil.de/project/jugendticketbw) beantragen. Auf der 2. Seite des Bestellvorgangs gibt es ein Textfeld ‚Mitteilung an die Ausgabe- stelle‘. Bitte tragen Sie hier ein: „kein Eigenanteil, da freigestellter Schülerverkehr“.

Auf Grund der Familienermäßigung ist der Eigenanteil maximal für zwei Kinder einer Familie zu tragen (hierbei werden die Kinder mit dem niedrigeren Eigenanteil befreit). Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Familie keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat.

Sofern alle Ihre Kinder den Schulweg mit dem ÖPNV zurücklegen, ist der Antrag auf Erlass 3. Kind über die Homepage von OstalbMobil zu stellen. Bitte beantragen Sie zuerst für alle Kinder ein JugendticketBW und anschließend über die gleiche Seite den Erlass für das 3. Kind. Dieser Erlass muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Bei der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr hält Ihr Schulsekretariat einen Antragvordruck auf Erlass für das 3. Kind für Sie bereit.

Da ab März 2023 auch Grundschüler eigenanteilspflichtig werden, prüfen Sie bitte, ob Ihre Familie evtl. ab diesem Zeitpunkt neu anspruchsberechtigt ist.

Sofern Sie einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, können Sie die Erstattung der Eigenanteile bei Ihrer leistungsgewährenden Stelle beantragen. Anspruch auf BuT haben Familien, die Wohngeld, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II/Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag erhalten. Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Ihre leistungsgewährende Stelle (Jobcenter, Wohngeldstelle, GB Integration und Versorgung, GB Soziales).

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat oder an den Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität unter den Telefon-Nummern: 07361 503 5467 (Frau Dast) oder 07361 503 5482 (Frau Degginger).

Mit freundlichen Grüßen

Mühlberger  
Fachbereichsleiter Schülerbeförderung